

Samtgemeinde Bersenbrück
Landkreis Osnabrück

Niederschrift über die Sitzung Samtgemeindewahlausschuss zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl

1. Zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 27.09.2026 in der Samtgemeinde Bersenbrück trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Samtgemeindewahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Klumpe, Michael Schulte, Andreas	Bersenbrück Bersenbrück	als Vorsitzende(r) als stellv. Vorsitzende(r)
2.	Hömer, Andreas	Eggermühlen	als stellv. Beisitzer(in)
3.	Bosse, Joachim	Ankum	als Beisitzer(in)
4.	Dräger, Burkhard	Ankum	als Beisitzer(in)
5.	Maxhuni, Sarah	Gehrde	als Beisitzer(in)
6.	Röfer, Kerstin	Ankum	als Beisitzer(in)
7.			

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname, Wohnort	Funktion
1.	Goda, Stefan, Alfhausen	als Schriftführerin/Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft.

Die/Der Vorsitzende eröffnete um 15.00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung nach § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die/Der Vorsitzende verpflichtete die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Wahlausschussmitglieder und die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen.¹⁾

2. Die/Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:
- ☐ ²⁾ die Wahl Niederschriften aller Wahlvorstände des Wahlgebiets,
- ☐ ²⁾ die nach den Wahl Niederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse -.
3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt 51 (Anzahl) Wahl Niederschriften der Wahlvorstände, davon
- | | | | |
|-------------|--|-------------|-------------------------|
| 42 (Anzahl) | Wahlvorstände für | 42 (Anzahl) | allgemeine Wahlbezirke, |
| 0 (Anzahl) | Wahlvorstände für | 0 (Anzahl) | Sonderwahlbezirke, |
| 9 (Anzahl) | Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses, | | |
- und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahl Niederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.
- 3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen -¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:
- keine
- Der Wahlausschuss fasste dazu folgende Beschlüsse¹⁾:
- keine
- 3.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift
- a) des Wahlvorstands

nähere Bezeichnung

keine

- b) des Wahlvorstands zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses

nähere Bezeichnung

keine

vor und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahlniederschrift/en¹⁾.

3.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Beschlüssen

- a) des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln/Stimmen im Wahlbezirk

nähere Bezeichnung

keine

- b) des Wahlvorstands zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses

nähere Bezeichnung

keine

über die Gültigkeit von Stimmzetteln/Stimmen und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahlniederschrift/en sowie auf der Rückseite des/der betreffenden Stimmzettel/s¹⁾.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken¹⁾:

keine

4. Aufgrund der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse - stellte der Wahlausschuss folgendes **Ergebnis** der Wahl fest:

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

4.1	A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	18.889
	A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	5.667
	A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
	A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	24.556
	B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	10.658
	B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	4.642
	C	Ungültige Stimmzettel	79
	D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	10.579

(Summe (C) und (D) muss mit (B) übereinstimmen.)

4.2 Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1	CDU	Wernke, Michael	5.588
2	Einzelwahlvorschlag Brummer-Bange	Brummer-Bange, Detert	4.991
Zusammen D			10.579

- 4.4 Nach § 45 I Abs. 1 Satz 1 NKWG ist bei der Stichwahl die Bewerberin/der Bewerber gewählt, die/der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zu ziehende Los.

Nimmt nur eine Bewerberin/ein Bewerber an der Stichwahl teil, so ist sie/er nach § 45 I Abs. 1 Satz 3 NKWG gewählt, wenn sie/er mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten hat.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass

die Bewerberin/der Bewerber Wernke, Michael (Wahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und damit gewählt ist.

5. Die/Der Vorsitzende gab das Wahlergebnis im Anschluss an die Feststellung laut bekannt.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um _____ Uhr von der/dem Vorsitzenden geschlossen.

6. Dieser Niederschrift sind folgende von der/dem Vorsitzenden unterschriebene Aufstellungen und Berechnungen beigelegt:¹⁾

Bemerkungen:

7. Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, den weiteren Wahlausschussmitgliedern und der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt.

Bersenbrück, den 29.09.2026

Der Wahlleiter

Klumpe, Michael / Schulte, Andreas

Die weiteren Wahlausschussmitglieder

Hömer, Andreas

Bosse, Joachim

Dräger, Burkhard

Maxhuni, Sarah

Die Schriftführerin/Der Schriftführer¹⁾

--

--

Anmerkung:

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Zutreffendes ankreuzen.